



Landkreis Rastatt

## **Entgeltordnung für die Schul- und Ferienbetreuungsangebote der Stadt Kuppenheim an der Favoriteschule**

### **§ 1 Elternentgelte**

- (1) Die Elternentgelte für die in den §§ 6 – 9 aufgeführten Betreuungsangebote der Benutzungsordnung für die Schul- und Ferienbetreuungsangebote der Stadt Kuppenheim an der Favoriteschule sind bei fristgerechter Anmeldung in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Schuljahres an zu entrichten.
- (2) Das Schuljahr beginnt für Grundschulkinder der 1. Klasse am 1. September und für Grundschulkinder der Klassen 2 bis 4 am 1. August.
- (3) Bei einer Anpassung der Elternentgelte auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses werden diese automatisch in den folgenden Rechnungen geändert.
- (4) Bei einer verspäteten Anmeldung (während des laufenden Schuljahres) aus begründeten Fällen ist das Elternentgelt ab Beginn des Monats fällig, an dem das Kind in ein- oder mehrere Betreuungsangebote aufgenommen wird.
- (5) Die Elternentgelte sind jeweils im Voraus zum 1. eines jeden Kalendermonats durch Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats zu entrichten.
- (6) Die Elternentgelte sind auch bei Krankheit des Kindes zu entrichten.
- (7) Die Elternentgelte sind bis zum Ablauf des Monats zu bezahlen, in dem das Angebot aufgrund fristgemäßer Kündigung letztmals besucht wird.
- (8) Schuldner der Elternentgelte sind die Erziehungsberechtigten. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (9) Für das zweite Kind aus einer Familie, das gleichzeitig ein Betreuungsangebot der Schulbetreuung Kuppenheim in Anspruch nimmt, wird ein ermäßigtes Elternentgelt erhoben.
- (10) Für das dritte Kind und jedes weitere Kind aus einer Familie, das gleichzeitig ein Betreuungsangebot der Schulbetreuung Kuppenheim in Anspruch nimmt, fallen keine Elternentgeltzahlungen an.



## § 2 Höhe des Elternentgelts

### 1. Verlässliche Grundschule

#### „Verlässliche Grundschule für Halbtagschüler\*innen“

**Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 8:20 Uhr und 11:50/12:50 Uhr bis 14:00 Uhr**

Das Elternentgelt pro Monat und Kind beträgt

- |                      |               |
|----------------------|---------------|
| - für das Erstkind   | 60,00 €/Monat |
| - für das Zweitkind: | 41,00 €/Monat |

#### „Verlässliche Grundschule für Ganztagschüler\*innen“

**Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 8:20 Uhr und 11:50/12:50 Uhr bis 13:15/14:00 Uhr**

Das Elternentgelt pro Monat und Kind beträgt

- |                      |               |
|----------------------|---------------|
| - für das Erstkind:  | 60,00 €/Monat |
| - für das Zweitkind: | 41,00 €/Monat |

### 2. Nachmittagsbetreuung

#### 2a. „Flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagschüler\*innen“

**Montag bis Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr**

Das Elternentgelt pro Monat und Kind beträgt:

- |                      |               |
|----------------------|---------------|
| - für das Erstkind:  | 25,50 €/Monat |
| - für das Zweitkind: | 18,00 €/Monat |



## **2b. „Flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagschüler\*innen“**

**Freitag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr**

Das Elternentgelt pro Monat und Kind beträgt:

- |                      |               |
|----------------------|---------------|
| - für das Erstkind:  | 13,50 €/Monat |
| - für das Zweitkind: | 9,00 €/Monat  |

## **3. Mittagessen**

- |                     |        |
|---------------------|--------|
| - Kosten pro Essen: | 5,50 € |
|---------------------|--------|

## **4. Ferienbetreuung**

### **4a. Betreuung in den Schulferien**

**Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr**

Das Elternentgelt pro Monat und Kind für Ferienbetreuung beträgt:

- |                      |               |
|----------------------|---------------|
| - für das Erstkind:  | 39,00 €/Monat |
| - für das Zweitkind: | 27,00 €/Monat |

### **4b. Betreuung in den Schulferien**

**Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr**

**Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr**

Das Elternentgelt pro Monat und Kind für Ferienbetreuung beträgt:

- |                      |               |
|----------------------|---------------|
| - für das Erstkind:  | 46,50 €/Monat |
| - für das Zweitkind: | 31,50 €/Monat |



## 4c. Betreuung in den Schulferien

**Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr**

**Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr**

Das Elternentgelt pro Monat und Kind für Ferienbetreuung beträgt:

- |                      |               |
|----------------------|---------------|
| - für das Erstkind:  | 54,00 €/Monat |
| - für das Zweitkind: | 37,50 €/Monat |

## § 3 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die Schul- und Ferienbetreuungsangebote der Stadt Kuppenheim an der Favoriteschule tritt zum 01.08.2026 in Kraft und ersetzt die bisherige Entgeltordnung.

Kuppenheim, den 11.05.2026

  
Karsten Musler  
Bürgermeister